

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Angelika Jahns und Ingrid Klopp (CDU), eingegangen am 29.06.2011

Konjunkturpaket und Förderprogramme: Auswirkungen in der Stadt Wolfsburg

Von Fördergeldern und anderen Finanzmitteln, die das Land Niedersachsen, die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union Jahr für Jahr bereitstellen, profitieren Städte und Gemeinden, Unternehmen und sonstige Einrichtungen sowie vor allem die Bürger vor Ort.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat ein Gegensteuern in Deutschland erforderlich gemacht. Insgesamt stellten Bund, Land und Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes II, d. h. der Initiative Niedersachsen (inklusive Aufstockungsprogramm), fast 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Finanzmittel verteilt, und bereits nahezu die Hälfte aller Projekte ist abgerechnet. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern hat Niedersachsen in einem großen Teil seines Programms auf langwierige Antrags- und Genehmigungsverfahren verzichtet. Stattdessen war mit dem ab 11.03.2009 gültigen Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz für alle Beteiligten klar, wie hoch die jeweils zu Verfügung stehende Summe sein würde. Diese betrug im Rahmen der Investitionspauschale für die Kommunen pro Einwohner ca. 60 Euro.

Über diese Mittel konnten die Landkreise, Städte und Gemeinden im Rahmen der durch den Bund vorgegebenen Rahmenrichtlinien selbst bestimmen. Kommunale Verantwortungsträger bestätigen, dass hierdurch und durch die Erleichterungen bei der Ausschreibung Aufträge vor Ort schnell und zielgerichtet vergeben werden konnten. In anderen Programmteilen der Initiative Niedersachsen konnten durch gezielte Förderung, z. B. von Schulen, Hochschulen, kommunalen Sportstätten und Krankenhäusern, Mittel effizient eingesetzt werden. Nach einhelliger Auffassung der Pressevertreter konnte Niedersachsen durch diese schnelle und effiziente Umsetzung des Konjunkturpaketes II die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise vergleichsweise gut überstehen.

Auch die EU vergibt in erheblichem Maße Fördermittel, die in Niedersachsen direkt und indirekt in verschiedenen Programmen umgesetzt werden. In der Halbzeitbewertung des EFRE-Programms kommt die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der operationellen Programme in den Zielgebieten „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Konvergenz“ bereits weit fortgeschritten sei. Die Bedeutung dieser Förderung wird von nicht direkt Beteiligten häufig, auch aus Unwissenheit, unterschätzt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen

1. Welchen Umfang und welche Förderschwerpunkte hat die Initiative Niedersachsen?
2. Welche Rahmenbedingungen galten für die Förderung vor Ort in den Kommunen?
3. Wurden alle durch die Vorgaben des Bundes möglichen Förderschwerpunkte für Niedersachsen umgesetzt?
4. Sind alle Programmschwerpunkte, insbesondere die kommunalen Förderschwerpunkte, erfolgreich und zielführend umgesetzt worden?
5. In welcher Höhe und für welche Projekte flossen Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpakets II bzw. der Initiative Niedersachsen in die Stadt Wolfsburg?
6. Wie beurteilt die Landesregierung den Ablauf und den aktuellen Stand der Initiative Niedersachsen?

II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt das Land durch seine Fördervergaben?
2. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere die Zukunft der einzelbetrieblichen Investitionsförderung?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel im Rahmen der GRW-Förderung seit 2007 in die Stadt Wolfsburg und für welche Projekte?

III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des EFRE?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe und für welche Projekte flossen Fördermittel im Rahmen des EFRE seit 2007 in die Stadt Wolfsburg?

IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ESF?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel für welche Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds seit 2007 in die Stadt Wolfsburg?

V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ELER?
2. Wie/wodurch werden diese Ziele in Niedersachsen umgesetzt?
3. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
4. In welcher Höhe flossen Fördermittel seit 2007 für welche Projekte im Rahmen des ELER in die Stadt Wolfsburg?

VI. Sonstiges

1. Wie beurteilt die Landesregierung die turnusgemäß anstehende Neuordnung der EU-Förderung ab der Förderperiode 2014?
2. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt eine Förderung von tourismuswirtschaftlichen Projekten?
3. Welche Fördermittel flossen in diesem Rahmen seit 2007 für welche Projekte in die Stadt Wolfsburg?
4. Welche großen anderen Förderungen und Förderprogramme gibt es noch in Niedersachsen?
5. Wo und in welcher Höhe profitiert die Stadt Wolfsburg seit 2007 besonders von Fördermitteln aus dem Bund?
6. Welche bedeutenden Einnahmen erhält das Land vom Bund, die dann zur zweckgebundenen Förderung bestimmt sind (z. B. EntflechtungsG, Regionalisierungsmittel usw.), und wie viel davon floss seit 2007 in die Stadt Wolfsburg?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.07.2011 - II/721 - 1058)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium

Hannover, den 29.08.2011

- 11 3 - 014 25/01 -

Für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage mit insgesamt 25 Fragen, die sich auf unterschiedlichste Förderprogramme beziehen, waren zum Teil umfangreiche Erhebungen in allen Geschäftsbereichen der Landesregierung erforderlich. Für eine Vergleichbarkeit der einzelnen Förderungen wurde der Erhebungszeitraum auf die Jahre 2007 bis 2010 eingeschränkt. Dies gilt nicht für die Angaben zur Umsetzung des Konjunkturpakets II, das auf den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2011 befristet ist und nur in Gänze betrachtet werden kann, oder wenn die laufende EU-Förderperiode einen anderen Zeitraum umfasst. Der Umfang der Anlagen ist folglich der Fragestellung geschuldet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt.

I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen

Zu 1:

Der Bund stellt dem Land Niedersachsen insgesamt rund 920 Mio. EUR zur Verfügung, davon 598 377 000 EUR für Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) und 322 203 000 EUR für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG.

Das Gesetz verlangt dabei eine ergänzende Kofinanzierung der Bundesmittel durch das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen i. H. v. 25 % der gesamten Investitionsmittel. Die hierfür insgesamt notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 307 Mio. EUR hat das Land insgesamt bereits am 20.03.2009 mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2009 vollständig bereitgestellt. Dabei wurde vorgesehen, die Maßnahmen des Konjunkturpakets II im Rahmen der sogenannten Initiative Niedersachsen durch ein zusätzliches, von den Förderkriterien des Bundes unabhängiges Investitionsprogramm des Landes zu ergänzen, das „Aufstockungsprogramm“. Hierfür standen nach der Programmstruktur rd. 160 Mio. EUR zur Verfügung, die sich dadurch ergaben, dass nach den Regelungen des ZulnvG Finanzierungsbeiträge der Kommunen geleistet werden mussten, die in dieser Höhe die zur Verfügung stehenden Landesmittel ersetzen würden.

Gegenüber der ursprünglichen Planung haben sich im Laufe der Umsetzung der Initiative Niedersachsen geringfügige Veränderungen der Ist-Zahlen gegenüber den Plan(Soll-)zahlen ergeben, die sich in der Programmstruktur widerspiegeln. Nach aktuellem Stand ergibt sich folgende Verteilung:

Zur Verwendung der 920,58 Mio. EUR Bundesmittel:

- 450 Mio. Euro Bundesmittel wurden für die Kommunen als Investitionspauschale unmittelbar durch das Niedersächsische Zukunftsinvestitionsgesetz (NZulnvG) gemeinschaftlich bereitgestellt. Die „Initiative Niedersachsen“ ist dabei so gestaltet, dass jede Kommune, unabhängig von ihrer eigenen Leistungskraft, die Möglichkeit der Förderung erhält. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich hierfür auf einen entsprechenden Verteilungsschlüssel geeinigt. Diese Mittel wurden den Kommunen als einheitlicher Betrag für Infrastrukturinvestitionen nach dem ZulnvG mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass 65 vom Hundert der Investitionspauschale auf Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen „sollen“. Niedersachsen hat auf diese Weise der kommunalen Ebene bei der dezentralen, problem- und aufgabennahen Verwendung der Investitionspauschale im Rahmen des ZulnvG größtmöglichen Freiraum gewährt. Neben den Vorgaben des Bundes wurden den Kommunen keinerlei weitere Einschränkungen seitens des Landes auferlegt. Die Landesregierung hat der kommunalen Ebene damit einen sehr weitgehenden Freiraum für eigene Gewichtungen eröffnet. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass ein über 70 % liegender Anteil der Ausgaben für die Bildungsinfrastruktur erreicht wird. Im Gegenzug musste durch entsprechende Ausgestaltung der Maßnahmen auf Landesebene sichergestellt werden, dass die quotalen Vorgaben des § 3 Abs. 2 ZulnvG eingehalten werden. Mit den Kofinanzierungsmitteln von Land (30 Mio. EUR)

und Kommunen (120 Mio. EUR) standen insgesamt 600 Mio. EUR für Investitionen in diesem Bereich bereit.

- 271 Mio. EUR der Bundesmittel werden im Aufgabenbereich der Kommunen nach Kommunalen Förderschwerpunkten zugewiesen, zu denen insgesamt kommunale Mittel in Höhe von 42,97 Mio. EUR und Landesmittel in Höhe von 47,53 Mio. EUR hinzutreten. In diesem Bereich haben sich Land und Kommunen auf eine differenzierte Mitfinanzierung verständigt. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund, Land und Kommunen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Kommunen	Summe	ZulnvG
Schulinfrastruktur	150,34	30,07	20,05	200,46	§ 3 (1) Nr. 1
Breitbandverkabelung	36,87	6,14	6,14	49,15	§ 3 (1) Nr. 2
Kommunale Sportstätten	36,98	2,47	9,86	49,31	§ 3 (1) Nr. 2
Krankenhäuser	37,5	7,50	5,00	50,00	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz im Binnenland	5,20	1,04	0,69	6,93	§ 3 (1) Nr. 2
Altlastensanierung	4,63	0,31	1,23	6,17	§ 3 (1) Nr. 2
Summe	271,52	47,53	42,97	362,02	

Insgesamt standen für diese Förderschwerpunkte im Aufgabenbereich der Kommunen 362 Mio. EUR zur Verfügung.

- 199 Mio. EUR der Bundesmittel wird das Land für Investitionen in Hochschulen und Forschung sowie Einzelmaßnahmen verwenden, zu denen 66 Mio. EUR an Landesmitteln hinzutreten. Hier übernimmt allein das Land die volle Gegenfinanzierung. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund und Land stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Summe	ZulnvG
Investitionen in Hochschulen/Bildung	144	48	192	§ 3 (1) Nr. 1 u. 2
Hafenhinterlandanbindung/Offshore	22,5	7,5	30	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung - Liegenschaften der Finanzverwaltung	5,25	1,75	7	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung von Justizgebäuden	3,75	1,25	5	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung/Laborkapazitäten ML	7,5	2,5	10	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz Binnenland und Sanierung von Liegenschaften MU	4,8	1,6	6,4	§ 3 (1) Nr. 2
Erneuerung Fahrzeugpark, Informations- und Kriminaltechnik Polizei (MI)	11,26	3,72	14,98	§ 3 (1) Nr. 2
Summe	199,06	66,32	265,38	

Insgesamt sollen für diese Förderschwerpunkte 265 Mio. EUR investiert werden.

Die Kommunen erhalten vom Bundesanteil insgesamt 721,5 Mio. EUR. Das sind gut 78 % der vom Bund bereitgestellten 920 Mio. EUR und damit 8 % mehr als die vom Bund in § 1 Abs. 3 ZulnvG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung (VV) geforderte Mindestbeteiligung von 70 %.

Die Kommunen werden jedoch den vorgesehenen Kofinanzierungsanteil voraussichtlich um mehr als 128 Mio. EUR überschreiten.

Durch das sogenannte Aufstockungsprogramm hat das Land die „Initiative Niedersachsen“ aus eigenen Mitteln erheblich aufgestockt. Verschiedene Maßnahmen dieses Programms sind ebenfalls durch ihren primär kommunalen Bezug geprägt. Dieser Programmteil unterliegt nicht den Vorgaben des ZulnvG.

Zu 2:

In Niedersachsen ist es mit der Initiative Niedersachsen gelungen, die Finanzhilfen des Bundes einschließlich des Landesanteils mit unterschiedlichen Förderverfahren, nämlich der Investitionspauschale und der Kommunalen Förderschwerpunkte, schnell und gezielt an die kommunalen Körper-

schaften weiterzugeben. Bei der Investitionspauschale erfolgte die Verteilung der Mittel in einem pauschalierten Verfahren, in dem die Gemeinden und Landkreise im Rahmen der Vorgaben des Bundes (Zukunftsinvestitionsgesetz) und des Landes (Niedersächsisches Zukunftsinvestitionsgesetz) weitestgehend selbstständig entscheiden konnten, wofür sie die Mittel verwenden.

Hingegen erfolgte die Mittelvergabe bei den fünf Kommunalen Förderschwerpunkten (Einzelschwerpunkte siehe erste Tabelle zu 1.) in Form von Zuwendungen.

Im Bereich der Schulinfrastruktur gab es dafür neben den fachlichen Fördervoraussetzungen innerhalb der Förderrichtlinien festgelegte Höchstbetragsgrenzen für die einzelnen Schulträger, innerhalb derer die Anträge gestellt werden konnten. Den insgesamt 669 öffentlichen und privaten niedersächsischen Schulträgern sind im Rahmen der drei Teilbereiche „Bau und Ausstattung“ von Schulen, „Medienausstattung“ und „Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen“ Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO bereitgestellt worden.

Der Kommunale Förderschwerpunkt Breitbandversorgung untergliederte sich in die beiden Teilbereiche der Clusterförderung (Festzuschuss) und Wettbewerbsverfahren (max. Förderbetrag 1 Mio. EUR).

Auch die Bereiche Kommunale Sportstätten, Krankenhäuser, Hochwasserschutz im Binnenland und Altlastensanierung wurden im Wege von Zuwendungen gefördert.

Zu 3:

Bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II sind bis auf den Förderbereich Städtebau alle Förderbereiche mit Vorhaben belegt. Vorhaben des Städtebauförderprogramms wurden jedoch aus Mitteln des Aufstockungsprogramms gegenfinanziert.

Zu 4:

Ja. Im Einzelnen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 5:

In der Stadt Wolfsburg werden durch das Konjunkturpaket II Fördermittel (ohne Kommunalanteil) in Höhe von 9 384 931,42 EUR fließen.

Aus dem Aufstockungsprogramm fließen bzw. sind geflossen 0,00 EUR.

Die Projektliste ist als **Anlage 1** beigefügt.

Nachstehend genannte Projekte können keiner kreisfreien Stadt bzw. keinem Landkreis zugeordnet werden:

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Aufstockungsprogramm	(Richtlinie über die) Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Systemen zur verstärkten Videoüberwachung und zur Schaltung von Notrufen in Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs	500 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecken (z. B. Erwerb der drei Welfenpokale aus dem Nachlass von YSL, Erwerb Nds. Münzkabinett)	5 000 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Ith-Tunnel-Planung Holzminden (OU Eschershausen, Ith-Querung, OU Weenzen, OU Eime)	5 000 000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Informationstechnologie der Polizei Land Niedersachsen (COGNOS/Unfalltypensteckkarte und elektronische Kriminalakte - vgl. hierzu auch Ident.-Schlüssel NI-03-088)	2 000 000,00 €

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt	Informationstechnologie (Breitbandverkabelung); Breitbandcluster Heide“ (LK Heidekreis, LK Lüneburg, LK Uelzen, LK Lüchow-Dannenberg), „Nordwestniedersachsen und Küste“ (LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Emden, Wilhelmshaven, LK Wesermarsch, LK Cuxhaven, LK Leer, LK Ammerland, LK Emsland, LK Osnabrück, Osnabrück) und „Süd-niedersachsen“ (LK Schaumburg, LK Hameln-Pyrmont, LK Holzminden, LK Northeim, LK Goslar, LK Osterode am Harz, LK Göttingen).“	21 437 500,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Polizeieinsatzfahrzeugen zur Erneuerung des Fahrzeugparks, Land Niedersachsen (Funkstreifenwagen silber/blau, Bundesautobahn sowie neutral, Hundekraft-Wagen, Kraftwagen für die Mobilen Einsatzkommandos, Großraumfunkstreifenwagen und Funkkräder)	10 000 000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung v. Kriminaltechnik (5 Spheronkameras einschl. Auswertesoftware, 70 Live-Scan-Geräte u. 32 ED-Digitalkameras) u. Informationstechn. (Dienstl. f. d. Erstel. v. Testprogr., d. Umsetzung v. Anforderungen f. d. Rauschgiftmeldewesen BTM (Betäubungsmittel)-Sofortmeldedienst u. Unterstützungsdienstl. sowie ORACLE-Softwareprodukte u. Hardware (Rechner, Scanner) f. d. Erweiterung des Vorgangsbearbeitungssystems -NIVADIS- um d. Funktionalität einer elektron. Kriminalakte) für die Polizei Nds.	2 981 000,00 €
Landesmaßnahmen	Tierärztl. Hochschule Hannover, 30559 Hann.; Fenstererneuer. d. Übungssäle Geb. 102; Fassadensanier. Süds. Geb. 103; Dachsanier. Geb. 111, 121, 203 und 501; Sanier. d. Sanitärtechnikzentrale Geb. 122; Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung Geb. 218; Erneuer. Schaltschrank Klimaanlage im Geb. 219; Dach- und Fenstersanierung Geb. 406. (102, 103, 111, 121, 122 = Bischofsholer Damm 15; 203, 218, 219 = Bünteweg 17; 501 = Büscheler Str. 9, 49456 Bakum; 406 = Schäferberg 1, 31157 Sarstedt)	1 285 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Neubau und Erneuerung von Radwegen an Landesstraßen	1 999 404,72 €
Aufstockungsprogramm	Beseitigung von Winterschäden an Landesstraßen	4 000 000,00 €

Zu 6:

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 28.06.2011 den Statusbericht zur Umsetzung der Initiative Niedersachsen (Stand 01.05.2011) zur Kenntnis genommen, aus dem sich die nachstehenden wesentlichen Feststellungen entnehmen lassen:

1. Nach den bisherigen Planungen dürften sämtliche Konjunkturpaket II-Projekte rechtzeitig im Jahr 2011 beendet werden können, sofern nicht unvorhersehbare Umstände eintreten. Gleiches gilt für den rechtzeitigen Abfluss der Bundesmittel.
2. Die gesetzlichen Vorgaben des ZulnVG werden ebenfalls aller Voraussicht nach eingehalten werden können.
3. Von den insgesamt 5 813 Vorhaben des KP II wurden bereits 1 944 vom BMF als förderfähig anerkannt.

Zwischenzeitlich (Stand 15.08.2011) sind bereits 2.399 Maßnahmen vom BMF als förderfähig anerkannt worden. Durch die Steigerung bei der Anzahl der abgeschlossenen und als förderfähig anerkannten Vorhaben seit dem 01.05.2011 wird deutlich, dass sich die Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Abschlussphase befindet. Gemäß § 7 Abs. 2 ZulnVG dürfen Bundesmittel nach dem 31.12.2011 nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

Im Unterschied dazu unterliegen die Vorhaben des Aufstockungsprogramms keinerlei zeitlichen Begrenzungen. Gleichwohl wird auch bei diesen Projekten ein zeitnaher Abschluss angestrebt.

Dies vorausgeschickt, ist festzustellen, dass die Umsetzung des Konjunkturprogramms im Rahmen der Initiative Niedersachsen bislang äußerst erfolgreich verlaufen ist. Die Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rd. 920 Mio. EUR sind in Investitionsprojekte geflossen, die in der Gesamtheit aller Voraussicht nach im Rahmen der zeitlichen Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes beendet werden können und deren Förderfähigkeit durch den Bund anerkannt werden dürfte. Der ganz überwiegende Teil der Förderung ist in Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur geflossen. Zudem wurde dem Aspekt der energetischen Sanierung besondere Bedeutung beigemessen. Diese und die weiteren gesetzlichen Vorgaben des Bundes sind in Niedersachsen sachgerecht, schnell und zielorientiert umgesetzt worden.

II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Zu 1:

Primäre Zielsetzung der GRW ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Niedersachsen ist als großes Flächenland vielfältig gegliedert und weist unterschiedliche, teils in hohem Maße förderbedürftige, aber auch sehr strukturstabile Teilräume auf. Dies schlägt sich auch in der Förderkulisse nieder. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden die nationalen GRW-Fördergebiete nach einem einheitlichen nationalen Kriterienrahmen neu abgegrenzt.

Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist als **Anlage 2 a** beigelegt.

Diese von der EU notifizierte Förderkulisse ist Grundlage für die Umsetzung der Antragsförderung von Unternehmen und damit ausschlaggebend für die regionale Verteilung der Zuschussmittel auf die Gebietskörperschaften im Fördergebiet.

Die GRW ist insgesamt eher investiv angelegt und beruht auf Zuschüssen für einzelbetriebliche Investitionen von Unternehmen und Zuschüssen für die wirtschaftsnahe Infrastruktur von Kommunen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung setzt an einer Verbesserung der regionalen Standortpotenzialfaktoren an und entfaltet längerfristig erhebliche indirekte Einkommens- und Beschäftigungswirkungen. Sie trägt dazu bei, die Wissensintensität und das technologische Niveau der Wirtschaft zu steigern, die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen zu beschleunigen und so die Exportfähigkeit der Wirtschaft auch zukünftig auf hohem Niveau zu halten.

Die nach dem Regelwerk des GRW-Koordinierungsrahmens durchgeführte GRW wird teils mit EFRE-Mitteln kombiniert eingesetzt. Mit der investiven Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen und kommunaler Infrastruktur trägt die GRW in Niedersachsen bis heute weit überwiegend zum Programmserfolg bei.

Zu 2:

Die einzelbetriebliche Förderung von Investitionen privater Unternehmen hat seit 1998 nachweislich ganz erhebliche Wirkungen gezeigt. Laut den bundesweiten Erfolgskontrolluntersuchungen (Prof. Dr. Bade) und der niedersächsischen Vertiefungsstudie vom Oktober 2010 (NIW, prognos, Prof. Dr. Bade) entwickeln sich geförderte Betriebe deutlich besser als nicht geförderte Betriebe.

Die Landesregierung hat nach der Rückkehr zur Normalförderung nach dem Sonderprogrammjahr 2009 die einzelbetriebliche Investitionsförderung deutlich auf Arbeitsplatz- und Beschäftigungseffekte, auf Innovationen und auf besondere Struktureffekte ausgerichtet. Dies diente der Fokussierung auf diejenigen Vorhaben, die besonders die Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft zum Ziel haben.

Dennoch ist die einzelbetriebliche Förderung im Zuge der sehr erfolgreichen und sehr hohen Förderung im Jahr des Konjunktursonderprogramms 2009 und danach wiederholt im Landtag und in den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert worden. Seitens der EU-Kommission war die einzelbetriebliche Förderung immer wieder umstritten, zuletzt 2004 bis 2006. Derzeit werden sowohl die beihilferechtliche Grundlage der EU-Leitlinie für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung als auch die Grundzüge für die Strukturfondsverordnungen der kommenden Beihilfe- und Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 auf der Ebene der Mitgliedstaaten mit der Kommission diskutiert.

Ziel der Landesregierung ist, die niedersächsischen Unternehmen auch ab 2014 im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik mit passgenauen Förderinstrumenten zu unterstützen.

Zu 3:

Bei den einzelbetrieblichen Förderangaben für einzelne Landkreise sind folgende grundsätzliche Hinweise zu beachten.

1. Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen aus der GRW ist eine Antragsförderung. Die regionale Verteilung der Förderfälle ist von der regionalen Unternehmensstruktur und dem Investitionsverhalten der Unternehmen im betrachteten Zeitraum abhängig.
2. Es darf aus beihilferechtlichen Gründen nur innerhalb der von der EU notifizierten nationalen Förderkulisse für Deutschland in Niedersachsen gefördert werden. Die regionale Fördermittelverteilung ist kulissenabhängig. Zuletzt wurde die Förderkulisse zum 01.01.2007 neu notifiziert. Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist beigefügt (siehe auch Antwort zu Frage II.1).

Im Oktober 2008 hat der Koordinierungsausschuss beschlossen, fünf zusätzliche D-Gebiete aufzunehmen: Braunschweig Stadt u. Lkr., Wolfenbüttel als Teil AMR BS, Rotenburg-Wümme und Schaumburg. In diesen Kommunen gibt es erst ab 2009 Förderfälle.

Nicht GRW-Gebiet und somit ohne Förderung sind ab 01.01.2007: Emsland, Osnabrück Stadt u. Lkr., Vechta, Diepholz, Verden, Osterholz, Stade, Harburg, Wolfsburg, Hannover Region, Hildesheim und Salzgitter.

Derzeit wird eine Neuabgrenzung für 2014 bis 2020 vorbereitet, die dann die regionale Verteilung erneut deutlich beeinflussen wird.

3. Die regionale Verteilung und die gebildeten Summen für Gebietskörperschaften ergeben sich erst ex post aus dem Fördergeschehen. Sie sind im Zeitablauf stark schwankend und unterliegen vielen Zufälligkeiten. Es gibt seit Beginn des Fördersystems 1970 keine regionalen Verteilungsquoten für diese Mittel. Schließlich sind hohe Förderwerte des Jahres 2007 auf die Überlappung der EFRE-Perioden und 2009 auf das Sonderprogramm KPI in der GRW zurückzuführen.

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Firmendaten mit Namen des Endempfängers und eine entsprechende Liste im Internet gibt es für die GRW ab 2008. 2007 werden deshalb keine Firmennamen benannt, auch für Daten zum Personaltransfer.

Im Übrigen siehe **Anlage 2**.

III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)

Zu 1:

Allgemeine Vorbemerkung zu den Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013

In der Förderperiode 2007 bis 2013 gibt es zwei Strukturfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die EU hat drei Ziele vorgegeben:

1. Ziel „Konvergenz“

Das Ziel „Konvergenz“ besteht darin, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu fördern. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf Innovation und Wissensgesellschaft, Anpassungsfähigkeit an den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, der Qualität der Umwelt und einer effizienten Verwaltung. Es wird aus dem EFRE und dem ESF, aber auch aus dem Kohäsionsfonds finanziert und richtet sich an die Mitgliedstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand.

Die im Rahmen des Ziels Konvergenz förderfähigen Gebiete umfassen Regionen, die aufgrund von regionalen Kriterien förderfähig sind (Pro-Kopf-BIP < 75 % EU-Durchschnitt) und Mitgliedstaaten, die aufgrund eines nationalen Kriteriums förderfähig sind (BNE < 90 % EU-Durchschnitt).

2. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erstreckt sich auf alle Gebiete der Europäischen Union, die nicht im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähig sind. Durch dieses Förderziel sollen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Attraktivität der Regionen sowie die Beschäftigung unterstützt werden, und zwar durch die Vorwegnahme des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft. Das Ziel wird aus dem EFRE und dem ESF finanziert.

3. Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ besteht in der Stärkung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Es ergänzt die beiden anderen Ziele, da die förderfähigen Regionen auch im Rahmen der Konvergenz oder der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung förderfähig sind. Es wird aus dem EFRE finanziert. Gefördert werden sollen gemeinsame Lösungen für Behörden aus verschiedenen Mitgliedstaaten in den Bereichen Stadt-, Land- und Küstenentwicklung, die Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen und die Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die Zusammenarbeit ist auf die Bereiche Forschung, Entwicklung, Informationsgesellschaft, Umwelt, Risikoprävention und integrierte Wasserwirtschaft ausgerichtet.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das zentrale Instrument der europäischen Wirtschaftsförderung. Der EFRE unterstützt Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Grundlage des EFRE ist Artikel 160 EG-Vertrag: „Aufgabe des Fonds für regionale Entwicklung ist es, durch Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen Gebiete und an der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Tendenz zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beizutragen.“ Der EFRE finanziert z. B. Infrastrukturmaßnahmen und produktive Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen wie auch Maßnahmen, die der Forschung und technologischen Entwicklung sowie dem Schutz der Umwelt dienen.

Der EFRE deckt ein breites Spektrum unterschiedlicher Projektansätze von der einzelbetrieblichen Förderung über die betriebliche und hochschulspezifische Forschungs- und Entwicklungsförderung bis hin zu den vielfältigen Infrastrukturbereichen wie Tourismus, Verkehr, Breitbandnetze, aber auch Stadtentwicklung, Brachflächenrecycling und Energiemanagement ab. In Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie besteht das Oberziel der Förderung in der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum.

Querschnittsziele der EFRE-Förderung sind Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1) betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen für das Konvergenzgebiet 75 % und für das RWB-Gebiet 50 %.

Die nationale Gegenfinanzierung der EU-Mittel wird u. a. sichergestellt aus

- Mitteln zur Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur,
- bereits in Haushalten der Fachressorts veranschlagten Mitteln,
- privaten Mitteln,
- anderen öffentlichen Mitteln (in erster Linie der Kommunen und des Bundes).

Zu 3:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 3**.

IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Zu 1:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der EU. Sein Hauptanliegen besteht darin, Erwerbslose bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und durch Bildungsmaßnahmen diejenigen zu fördern, die zwar einen Arbeitsplatz haben, aber dennoch ihre beruflichen Chancen verbessern müssen. Grundlage des ESF ist Artikel 146 EG-Vertrag: „... dessen Ziel es ist, innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“

Die Schwerpunkte des ESF sind:

- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt,
- Förderung der sozialen Eingliederung durch die Bekämpfung von Diskriminierung und durch die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen sowie
- Förderung von Partnerschaften für Reformvorhaben in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung.

Querschnittsziele der ESF-Förderung sind Bewältigung des demografischen Wandels, Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltigkeit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1), betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen im Konvergenzgebiet 75 % und im RWB-Gebiet 50 %.

Zu 3:

Siehe **Anlage 4**.

V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Zu 1:

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 verfolgt die EU mit der ELER-Förderung folgende Ziele:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Zu 2:

Die Umsetzung des ELER erfolgt durch das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL). Dieses länderübergreifende Programm unterteilt sich in vier Schwerpunktsachsen, von denen die ersten drei den unter 1. genannten Zielen entsprechen. Die 4. Schwerpunktsachse verfolgt einen methodischen Ansatz (Bottom-up-Ansatz) und dient der Umsetzung von Leader. Sie erstreckt sich horizontal über die anderen Schwerpunktsachsen und dient damit ebenfalls den o. g. Zielen.

Das Programm, das im Oktober 2007 von der EU-Kommission genehmigt wurde, verfügt über 39 Maßnahmen und Teilmaßnahmen und weitere rd. 60 Untermaßnahmen und Varianten. Der Förderwegweiser, der einen Überblick über das breite Maßnahmenspektrum gibt, kann unter www.profil.niedersachsen.de im Internet eingesehen werden.

Zu 3.:

Für die laufende EU-Förderperiode (2007 bis 2013) stehen im Rahmen von PROFIL insgesamt rd. 975 Mio. EUR zu Verfügung. Die EU-Mittel sind grundsätzlich mit nationalen Mitteln kofinanzieren - im Konvergenzgebiet, d. h. im alten Regierungsbezirk Lüneburg, im Verhältnis 75 % EU und 25 % national, im Nicht-Konvergenzgebiet im Verhältnis EU und national jeweils 50 %. Als nationale Kofinanzierungsmittel können Bundes- und Landesmittel sowie kommunale und andere öffentliche Mittel Dritter herangezogen werden. Bedeutendstes Kofinanzierungsinstrument ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK-Mittel setzen sich aus 60 % Bundes- und 40 % Landesmitteln zusammen.

Rechnet man zu den 975 Mio. EUR EU-Mitteln die nationalen Kofinanzierungsmittel hinzu, so werden im Rahmen von PROFIL öffentliche Aufwendungen in Höhe von etwa 1,6 Mrd. EUR in dieser Förderperiode aufgebracht. Damit wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 2,7 Mrd. EUR ausgelöst.

Zu 4:

Wegen der Vielzahl (insgesamt rd. 97 500 Einzelfälle) ist die Beantwortung der Fragen nach einzelnen „Projekten“ im Rahmen des ELER nicht möglich und aus Gründen des Datenschutzes auch nicht zulässig, weil hierdurch gegen die Transparenzinitiative verstoßen würde. Stattdessen erfolgt eine Aufgliederung nach Förderclustern, die sich aus **Anlage 5** ergibt.

VI. Sonstiges

Zu 1:

Die Landesregierung hält es für richtig, dass die im Vertrag von Lissabon verankerte Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt wird.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die EU-Kommission bereits mit der Veröffentlichung des Fünften Kohäsionsberichts im November 2010 erste Vorschläge zur Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014 bis 2020 unterbereitet hat. Sie hat aktiv an der Abfassung einer gemeinsamen Position der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2010 mitgewirkt und so die Bewertungen der Landesregierung in die

Konsultationen eingebracht. Sie begrüßt, dass damit die Diskussion über die Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik frühzeitig begonnen wurde.

Angesichts des teilweise noch enormen regionalpolitischen Entwicklungsbedarfs in der Union und der Belastungen der nationalen Haushalte für die laufenden Maßnahmen zur Stabilisierung der gemeinsamen Währung geht die Landesregierung davon aus, dass der für die kommende Kohäsionspolitik verfügbare Finanzrahmen sowohl für Deutschland als auch Niedersachsen geringer sein wird als er im Förderzeitraum 2007 bis 2013 gewesen ist.

Zu 2:

Projekte der Tourismuswirtschaft (Unternehmen der Reisebranche und des Gastgewerbes, die unmittelbar am Tourismus verdienen) werden nach den vom MW durch Erlass an die NBank festgelegten Förderregeln für die einzelbetriebliche Investitionsförderung bzw. für einzelbetriebliche Investitionsförderungen im Beherbergungsgewerbe aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des EFRE unterstützt (derzeit geregelt durch Erl. d. MW v. 01.11.2010 - Az.: 34).

Daneben erfolgt eine Förderung für Maßnahmen im Bereich Tourismus in der Regel nach der Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.07.2007-23-32330/0200; Nds. MBl. 38/2007, S. 979). Die geförderten Maßnahmen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft, auch wenn die Unternehmen der Tourismuswirtschaft nicht direkter Zuwendungsempfänger sind (Touristische Infrastruktur).

Zu 3:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 6**.

Zu 4:

Zu den großen anderen Förderungen und Förderprogrammen, d. h. größer 10 Mio. EUR, in Niedersachsen (Stand: Haushaltsplan 2010) gehören u. a.:

- die Finanzhilfe an den Landessportbund
- das Förderprogramm Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen
- die Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis
- die Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen
- die Förderung der Theater in Niedersachsen
- die Förderung der Niedersächsischen Staatstheater GmbH
- das Hauptschulprofilierungsprogramm
- die Landesinitiative Luft- und Raumfahrt.

Einzelheiten zu den o. a. Förderungen und Förderprogrammen sowie zu anderen Subventionen und Zuwendungen sind dem neunten niedersächsischen Subventionsbericht (Drs. 16/2398) zu entnehmen, der auf Grundlage der Daten zum Haushaltsplan 2010 im Frühjahr 2010 erschienen ist. Der Subventionsbericht erscheint alle zwei Jahre, somit wird der nächste im Frühjahr 2012 aufgestellt.

Als weiteres großes Förderprogramm - außerhalb des Subventionsberichtes - ist die Investitionsförderung für Krankenhäuser zu benennen.

Zu 5:

Wo und in welcher Höhe besonders von Fördermitteln aus dem Bund profitiert wird, ergibt sich aus **Anlage 7**.

Zu 6:

Welche bedeutenden Einnahmen das Land vom Bund zur zweckgebundenen Förderung erhält, ergibt sich aus **Anlage 8**.

Außerdem gewährt der Bund dem Land für die Bereiche SPNV/ÖPNV Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz sowie Regionalisierungsgesetz und für den Bereich kommunaler Straßenbau Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz.

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Einnahmen - in Mio. EUR -:

	2007	2008	2009	2010	Insgesamt
Entflechtungsgesetz	123,507	123,507	123,507	123,507	494,028
Regionalisierungsgesetz	576,380	573,383	581,983	590,713	2 322,459
Zusammen:	699,887	696,890	705,490	714,220	2 816,487

Anmerkungen zu Anlage 8:

1. Das Stationsprogramm „Niedersachsen ist am Zug I“ (NIAZ I) ist ein landesweites Programm. Die in den Jahren 2007 bis 2010 an die DB Station & Service gezahlte Gesamtsumme von 6 839 761,03 EUR ist nicht auf die Gebietskörperschaften aufteilbar.
2. Zahlungen gemäß § 7 Abs. 4 und 5 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) an den Zweckverband Süd-Niedersachsen (ZVSN) und den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (ZVBN) wurden auf die entsprechenden Landkreise und Städte aufgeteilt.

Hartmut Möllring

Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Wolfsburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Medienzentrum Wolfsburg, Suhler Str. 1, 38444 Wolfsburg: Beschaffung digitaler Unterrichtsmedien für alle Unterrichtsfächer, die landesweit von allen Schulen genutzt werden dürfen; Bereitstellung über den Niedersächsischen Bildungsserver und die Portale der Medienzentren in allen Schulen; Beschaffung über die kommunalen Medienzentren in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Bildungsserver	76.500,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Schulzentrum Westhagen, Halberstädter Straße 30, 38444 Wolfsburg (Albert-Schweitzer-Gymnasium, Henri-Dunant-Realschule, Hauptschule Westhagen): Umbau der Cafeteria für die Mittagsversorgung sowie der notwendigen Aufenthaltsbereiche. Umstrukturierung/Modernisierung der naturwissenschaftlichen Bereiche und Umgestaltung des Werk- und Kunstbereiches entsprechend aktueller fachdidaktischer und -methodischer Anforderungen.	890.300,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		BBS II, Kleiststr. 44, 38440 Wolfsburg: Die Maßnahme umfasst die Einrichtung eines Innovationszentrums für alternative Fahrzeugtechnik, Schwerpunkt Hybrid- und Elektromotorik. (Ausbildungsberufe im Berufsbereich Fahrzeugtechnik)	150.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Hasenwinkel, Schulstrasse 16, 38446 Wolfsburg-Neindorf: Errichtung eines nicht vorhandenen Rektorzimmers/Konferenzraumes (Teilung eines neben dem Sekretariat liegenden Zimmers, Erstausrüstung Mobiliar).	20.700,00 €
Investitionspauschale		Ferdinand-Porsche-Realschule, Kettelerstr.2, 38440 Wolfsburg; Schulzentrum Fallersleben, Karl-Heiße-Str. 32, 38442 Wolfsburg, Pestalozzischule, Heinrich-Heine-Str. 2, 38440 Wolfsburg, Energetische Sanierung durch Dämmung der Fassade mit Wärmeverbundsystem und Erneuerung der Fenster des Ostraktes bzw. Trakt B nach EnEV 2009. Pestalozzischule ohne Fenstersanierung.	751.500,00 €
Investitionspauschale		F-Porsche-Realsch., Kettelerstr. 2, 38440; BBS II, Kleiststr. 44, 38440; Ratsgym., Petalozziallee 2, 38440; Eichendorffsch., Im Holze 40, 38444; Wob-Kolleg, Danziger Str. 17, 38440; GS Ehmen, Mörser Str. 50, 38442; Regenbogensch., Dessauer Str. 1, 38444; HS Fallersleben, K-Heise-Str. 32, 38442; HS Westhagen, Halberstädter Str. 30, 38444; Pestalozzisch., H-Heine-Str. 2,38440; H-Norhoff-Gesamtsch., Suhler Str. 1,38444; Ergänzung-/Ersatzbesch. Naturwissenschaftl. Chemie-Boxen, Experimente u.ä.	32.601,65 €
Investitionspauschale		Grundschule Fallersleben, Am alten Gut 10, 38442 Fallersleben Energetische Sanierung der Fassade durch Wärmeverbundsystem des Klassentraktes und der dort untergebrachten Musikschule (EnEV 2009).	37.500,00 €
Investitionspauschale		Fr.-v.-Schillerschule, Walter-Flex-Weg 8, 38446 Wolfsburg; GS Fallersleben, Am alten Gut 10, 38442 Wolfsburg; GS Mörse, An der Lehmkuhle 11, 38442 Wolfsburg; Erneuerung der Sanitärobjekte, Wand- und Bodenfliesen, Rohrleitungen, Trennwände; Maler- und Elektroarbeiten, Einbau Wasser sparender Armaturen.	333.750,00 €
Investitionspauschale		Waldorfschule, Robert-Schumann-Str. 7, 38444 Wolfsburg; Aussenfassade- und Dachdämmung (Wärmedämmung nach EnEV 2009).	210.000,00 €
Investitionspauschale		Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, Suhler Str. 1, 38444 Wolfsburg; Dachsanierung mit Wärmedämmung gem. EnEV 2009.	270.000,00 €
Investitionspauschale		Ratsgymnasium, Pestalozziallee 2, 38440 Wolfsburg; Energetische Sanierung: Dachsanierung mit Wärmedämmung Aula gem. EnEV 2009.	105.000,00 €
Investitionspauschale		Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, Suhler Str. 1, 38444 Wolfsburg Erneuerung der WC-Anlagen durch Austausch der Sanitärobjekte, Wand- und Bodenfliesen, Rohrleitungen, Trennwände; Maler- und Elektroarbeiten, Wasser sparende Armaturen.	97.500,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Wolfsburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		GS Sülfeld, Dorstr. 8, 38442 Wob; T-Heuss-Gym, M-Luther-Str. 23, 38440; H-Nordhoff-Gesamtsch., Suhler Str. 1, 38444; Käferschule, L-Fontana-Str. 1, 38446; GS Hattorf, Schultwete 1, 38444; Pestalozzischule, H-Heine-Str. 2, 38440; BBS I, Schachtweg 2, 38440; BBS I, Schreberstr. 1, 38446; Gym. Kreuzheide, F-Marc-Str. 2, 38448; GS Altstadt Vorsfelde, Wolfburger Str. 4, 38448 Neuanschaffung von Verdunkelungsvorhängen, Sonnenschutzvorhängen, div. Schulmöbel u. ä.	24.329,27 €
Investitionspauschale		GS Laagberg, Masurenweg 9, 38440 Wob; GS Altstadt Vorsfelde, Wolfburger Str. 4, 38448; Gym. Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448; HS Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448; BBS I, Schachtweg 2, 38440; L-da-Vinci-Gesamtschule, Ötze Str. 1a, 38448 Neuanschaffung von div. Schülertischen und Stühlen, Wandtafelssystemen, Möbel für Verwaltung und Lehrerzimmer u. ä.	129.995,57 €
Investitionspauschale		H-Nordhoff-Gesamtschule, Suhler Str. 1, 38444 Wob; GS Fallersleben, Am Alten Gut 10, 38442; BBS II, Kleiststr. 44, 38440; GS Sülfeld, Dorfstr. 8, 38442; Käferschule, L-Fontana-Str. 1, 38446; Architektenauftrag Innenraumgestaltung Haus C H-Nordhoff-Gesamtschule, Neuanschaffung von Vertikallamellen, Dachfensterrollen, Küchenmöbel und -geräte, Tische, Stühle u. ä.	42.089,83 €
Investitionspauschale		Gym. Kreuzheide, F-Marc-Str. 38448 Wob; T-Heuss-Gym, M-Luther-Str. 23, 38440; H-Nordhoff-Gesamtschule, Suhler Str. 1, 38444; HS Fallersleben, K-Heise-Str. 32, 38442; A-Schweitzer-Gym, Halberstädter Str. 30, 38444; Neuanschaffung von Möbeln für naturwissenschaftliche Räume, Werkzeuge, Drehschneidhocker, Hochschränke, Spektralphotometer u. ä.	118.481,52 €
Investitionspauschale		GS Eichendorff, Im Holze 40, 38444 Wolfsburg; Schulzentrum Kreuzheide, Franz-Marc-Str. 2, 38448 Wolfsburg; GS Heiligendorf, Grüner Jäger 17, 38444 Wolfsburg; Moorkämpeschule, Schlesierweg 24, 38448 Wolfsburg; Pestalozzischule, Heinrich-Heine-Str. 2, 38440 Wolfsburg; GS Wendschott, Am Teich 3, 38448 Wolfsburg; jeweils Sanitärmodernisierung durch Erneuerung der Sanitärobjekte, Fliesen, Rohre und Leitungen, thw. Elektroarbeiten und wassersparende Armaturen.	490.097,79 €
Investitionspauschale		Hellwinkelschule, Schreberstr. 1, 38446 Wolfsburg; Heidgartenschule, Zum Heidgarten 42, 38448 Wolfsburg; Grundschule Fallersleben, Am Alten Gut 10, 38442 Wolfsburg, Erich-Kästner-Schule, Bonhoeffer Str. 33, 38444 Wolfsburg, Hellwinkelschule (Dep. Nordsteimke), An der Kirche 1, 38446 Wolfsburg, jeweils Kauf von Schulausstattung (u.a. Stahl- und Materialschränke, Transportroller, Materialkisten, Regale, Küchenzeile)	14.000,63 €
Investitionspauschale		Gymnasium Schulzentrum Fallersleben, Karl-Heise-Str. 32, 38442 Wolfsburg, Ratsgymnasium, Pestalozziallee 2, 38440 Wolfsburg, Gymnasium Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448 Wolfsburg, Theodor-Heuss-Gymnasium, Martin-Luther-Str. 23, 38440 Wolfsburg, Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, Suhler Str. 1, 38444 Wolfsburg, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für die Ausstattung naturwissenschaftlicher Fachräume (Experimentierkästen, Modelle, Waagen, Transformator, etc.)	116.035,45 €
Investitionspauschale		12 Spielplätze in Wolfsburg (1, Am Sandgraben; 2, Posener Str.; 3, Walter-Kollo-Str.; 4, Lindenstraße; 5, Bartenslebenring II; 6, An den Boldwiesen; 7, Theodor-Heuss-Straße I; 8, Schulzentrum Fallersleben; 9, Schlesierweg; 10, Freizeitpark Westhagen; 11, Am Krokusplan Ost; 12, Carl-Grete-Str.); Modernisierung und Umgestaltung der Spielplätze durch den Aufbau neuer Spielgeräte, teilweise Erneuerung und Umgestaltung des Bodens.	485.998,31 €
Investitionspauschale		11 Spielplätze in Wolfsburg: Schillerteich Stadtmitte, 38440; Meinstraße, 38448; Brahmring, 38440; A. d. Kochsbreite, 38448; Buchenberg, 38444; A. d. Mühlenriede, 38442; Bolzplatz Westhagen, 38444; Am Eichelkamp, 38440; Steinweg/Heiligendorf, 38444; Am Haselborn/Warmenau, 38448; Zum Sieberg/Almke; 38446; Umbau der Spielskulptur, Modernisierung durch Erneuerung und Ergänzung der Spielgeräte, teilweise Bodenenerneuerung.	116.275,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Wolfsburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Brunnenanlage Dunantplatz in 38440 WOB: Erneuerung Brunnenkammer, Röhren, Pumpenanlage, Wasser- und Elektroinst., Platzerneuerung; Brunnenanlagen Grabschhand Rathaus Vorplatz, 38440; Dessauer Straße, 38444, Marktplatz 38444 Detmerode; Brandenburger Platz, 38440; Hansaplatz, 38448; Marktplatz Rabenberg, 38444: Einbau neuer Pumpen und neuer Elektronik, Investition zur attraktiven Stadtgestaltung: Steigerung der Aufenthaltsqualität der Quartiere, somit Förderung d. Einzelhandels.	222.592,72 €
Investitionspauschale		7 Spielplätze in Wolfsburg (Spielplatz Im Holze/Rabenberg, 38444 Wolfsburg; Bürgerpark Vorsfelde, 38444 Wolfsburg; Rostocker Str. Westhagen, 38444 Wolfsburg; Burgallee Neuhaus, 38446 Wolfsburg; Ziegeltrift, Fallersleben, 38442 Wolfsburg; Vierherren Süfeld, 38442 Wolfsburg; Festplatz Ehmen, 38442 Wolfsburg); Umgestaltung der Spielplätze durch den Aufbau neuer Spielgeräte, teilweise Erneuerung des Bodens.	67.881,29 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Ehmen, Mörser Straße 50, 38442 Wolfsburg; Anschaffung von 24 Netbooks, 1 Beamer, 24 x AccessPoint, 2 x Netbookwagen	18.191,96 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Eichendorff, Im Holze 40, 38444 Wolfsburg; Anschaffung von 4 x Laptop mit Tasche, 2 x Digitales Whiteboard	13.589,52 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Fallersleben, Am Alten Gut 10, 38442 Wolfsburg; Anschaffung von 2 x Digitales Whiteboard	9.243,90 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Heidgarten, Zum Heidgarten 42, 38448 Wolfsburg; Anschaffung von 2 x Digitales Whiteboard, 2 Mediensäulen	12.060,84 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Heiligendorf, Grüner Jäger 17, 38444 Wolfsburg; Anschaffung von 14 x Netbook, 2 x AccessPoint, 1 x Netbookwagen	9.275,18 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Hellwinkelschule, Schreiberstr. 1, 38446 Wolfsburg; Anschaffung von 13 x Laptop, 1 x Laptopwagen	22.270,21 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Mörse, An der Lehmkuhle 11, 38442 Wolfsburg; Anschaffung von 14 x Netbook, 2 x AccessPoint, 1 x Netbookwagen	8.768,24 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Regenbogenschule, Dessauer Straße 1, 38444 Wolfsburg; Anschaffung von 2 x 10 Laptops, 2 Schränke für jeweils 12 Notebooks, 1 mobiles Whiteboard, 4 Großschriftastaturen, 4 Trackballs für Maussteuerung, Vorlesegeräte	30.426,44 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Süfeld, Dorfstr. 8, 38442 Wolfsburg; Anschaffung von 20 x Netbooks, 1 x Beamer, 1 x Drucker, 2 x AccessPoint, 1 x Laptopwagen	12.052,73 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Käferschule, Lavinia-Fontana-Straße 1, 38446 Wolfsburg; Anschaffung von 28 x Laptop, 2 x Laptopwagen, 1 x Digitales Whiteboard	30.310,63 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Peter-Pan-Schule, Am Lerchengarten 28, 38448 Wolfsburg; Anschaffung von 2 x Laptop, 2 x Digitales Whiteboard	12.644,19 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Hauptschule Fallersleben, Karl-Heise-Straße 32, 38442 Wolfsburg; Anschaffung von 25 x Laptop, 2 x AccessPoint, 1 x Laptopwagen, 1 x Digitales Whiteboard, 50 x MP3-Player	34.119,81 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Hauptschule Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448 Wolfsburg; Anschaffung von 2 x Digitales Whiteboard, 1 x Dokumentenkamera	10.875,27 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Ferdinand-Porsche-Realschule, Kettelerstraße 2, 38440 Wolfsburg; Anschaffung von 5 x Digitales Whiteboard	16.003,63 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		2 Schulen in Wolfsburg (Realschule Kreuzheide, Franz-Marc-Straße 2, 38448 Wolfsburg, Henri-Dunant-Realschule, Halberstädter Straße 30, 38444 Wolfsburg); Anschaffung von 3 x Digitales Whiteboard, 30 x MP 3 Player	15.531,64 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule, Karl-Heise-Str. 32, 38442 Wolfsburg; Anschaffung von 2 x Laptop, 2 x Digitales Whiteboard	9.803,27 €

Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Wolfsburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Realschule Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448 Wolfsburg; Anschaffung von 3 x PC mit Monitor, 3 x Digitales Whiteboard, 1 x Dokumentenkamera	14.323,59 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gymnasium Fallersleben, Karl-Heise-Straße 32, 38442 Wolfsburg; Anschaffung von 56 x Laptop, 5 x Access Point, 4 x Laptopwagen	57.042,39 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Ratsgymnasium, Pestalozziallee 2, 38440 Wolfsburg; Anschaffung von 32 x Laptop, 4 x AccessPoint, 2 x Laptopwagen, 1 x Digitales Whiteboard, 12 GPS-Gerät	39.090,88 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Theodor-Heuss-Gymnasium, Martin-Luther-Straße 23, 38440 Wolfsburg; Anschaffung von 48 x Laptop, 4 x Beamer, 6 x AccessPoint, 3 x Laptopwagen, 12 x GPS-Gerät	51.352,82 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gymnasium Vorsfelde- Kreuzheide, Im Eichholz, 38448 Wolfsburg; Anschaffung von 7 x PC mit Monitor, 1 x Beamer, 1 x Laserdrucker	5.486,69 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Wolfsburg-Kolleg, Danziger Straße 17, 38440 Wolfsburg; Anschaffung von 10 x Netbook, 1 x Netbookwagen	6.896,50 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Deutsch-Italienische Gesamtschule, Örtzstraße 1 a, 38448 Wolfsburg; Anschaffung von 1 x CNC-Fräse	5.826,01 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, Suhler Straße 1, 38444 Wolfsburg; Anschaffung von 1 x Lerninsel (5 PCs), 10 x Laptop, 1 x Beamer, 1 x AccessPoint, 1 x Digitale Kamera, 1 x Digitale Videokamera	22.145,83 €
Investitionspauschale		Regenbogenschule, Dessauer Straße 1, 38444 Wolfsburg; Peter-Pan-Schule, Am Lerchengarten 28, 38448 Wolfsburg; BBS I, Schachtweg 2, 38440 Wolfsburg; Grundschule Wohltberg, Danziger Straße 17, 38440 Wolfsburg; Grundschule Alt-Wolfsburg, Am Lerchengarten 30, 38448 Wolfsburg; Grundschule Fallersleben, Am Alten Gut 10, 38442 Wolfsburg; jeweils Kauf von Schulausstattung (Trampolin, Tummatten, Schränke, Tafel, Stühle, Tische, Garderobe, Stellwände, Bildertrockenwagen)	13.431,54 €
Investitionspauschale		Grundschule Laagberg, Masurenweg 9, 38440 Wolfsburg; Energetische Sanierung durch Dämmung der Fassade (Wärmedämmverbundsystem) und Erneuerung der Fenster des Trakt C (entsprechend EnergieeinsparVO).	203.174,42 €
Investitionspauschale		BBS I, Dep. Schreiberstraße 1, 38446 Wolfsburg (Berufsbildende Schule); Energetische Sanierung durch Sanierung des Daches und Wärmedämmung von Trakt A und B (nach EnergieeinsparVO)	55.576,79 €
Investitionspauschale		Ratsgymnasium, Pestalozziallee 2, 38440 Wolfsburg; Energetische Sanierung durch Erneuerung der Heizzentrale der Sporthalle, Einbau neuer Armaturen, Warmwasserbereitung und Dämmung der Leitungen.	97.668,37 €
Investitionspauschale		GS Alt-Wolfsburg, Am Lerchengarten 30, 38448 Wolfsburg; Heidgartenschule, Zum Heidgarten, 38448 Wolfsburg); jeweils Sanitärmodernisierung durch Erneuerung der Sanitärobjekte, Wand- und Bodenfliesen, Rohrleitungen, Maler- und Elektroarbeiten, Einbau Wasser sparende Armaturen.	159.643,26 €
Investitionspauschale		Erich-Kästner-Schule, Bonhoeffer Str. 33, 38444 Wolfsburg; Grundschule Ehmén, Mörser Str. 50, 38442 Wolfsburg; Schulzentrum Westhagen, Halberstädter Straße 30, 38444 Wolfsburg Sanitärmodernisierung durch Erneuerung der Sanitärobjekte, Fliesen, Einbau Wasser sparende Armaturen, Maler- und Elektroarbeiten.	272.417,41 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Laagberg, Masurenweg 9, 38440 Wolfsburg: Umbau/Sanierung im Rahmen des Ganztagsbetriebes zur Errichtung eines multifunktionalen Speiseraumes, Ausbau von Gruppenräumen, Einrichtung eines PC-Raums, Modernisierung der Klassenräume (Akustikdecken, Erneuerung der Elektroinstallation/Beleuchtung einschl. Malerarbeiten). Brandschutzmaßnahmen zur Anpassung an die heutigen Sicherheitsstandards.	520.718,20 €

Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Wolfsburg

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Erich-Kästner-Grundschule, Bonhoeffer Str. 33, 38444 Wolfsburg: Sanierung/Modernisierung durch Herrichtung des Außengeländes zur Verbesserung der Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten inkl. Ruhezonen, Sitzmöglichkeiten, Aktivbereiche, Sportbereich im Rahmen des Ganztagsbetriebes.	149.587,95 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Fallersleben, Standort Glockenberg, Am Alten Gut 10, 38442 Wolfsburg: Sanierung/Modernisierung durch Herrichtung des Außengeländes zur Verbesserung der Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten inkl. Ruhezonen, Sitzmöglichkeiten, Spielgeräte und Aktivbereiche im Rahmen des Ganztagsbetriebes.	151.145,36 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Eichendorff, Im Holze 40, 38444 Wolfsburg: Umbau/Sanierung des ehemaligen Hausmeisterhauses zur Schaffung notwendiger Räume im Rahmen des Ganztagsbetriebes sowie des ehemaligen Schulkindergartens zur Schaffung eines Speiseraumes mit Ausgabeküche und Sanitäreinrichtungen,	110.066,17 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Hellwinkel, Schreberstraße 1, 38446 Wolfsburg: Umbau/Sanierung der ehemaligen Hausmeisterwohnung zur Schaffung eines multifunktionalen Speiseraumes im Rahmen des Ganztagesbetriebes.	116.303,70 €
Investitionspauschale		Schulen in Wolfsburg (Grundschule Mörse, An der Lehmkuhle 11, 38442 Wolfsburg; Ratsgymnasium, Pestalozziallee 2, 38440 Wolfsburg; Hoffmann-von Fallersleben-Realschule, Karl-Heise-Straße 32, 38442 Wolfsburg; Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, Suhler-Straße 1, 38444 Wolfsburg); Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung für die Ausstattung naturwissenschaftliche Fachräume (Mikroskope, Transformator, Laborhebebühne, Kraftmesser, Netzgeräte, Transportbox u.ä.)	25.841,03 €
Investitionspauschale		H.-Nordhoff- Gesamtschule, Suhler Str. 1, 38444; Peter-Pan-Schule, Am Lerchengarten 28; Grundschule Mörse, An der Lehmkuhle 11; Regenbogenschule, Dessauer Straße 1; BBS I, Schachtweg 2; Hellwinkelschule, Schreberstr. 1; Laagbergschule, Masurenweg 9; Grundschule Alt-Wolfsburg, Am Lerchengarten 30; Heidgartenschule, Zum Heidgarten 42; Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, Suhler Straße 1; Kauf von Schulausstattung (Schränke, Materialwagen, Stellwände, Overheadprojektor, Arbeitshocker, Küchenzeile u.ä.).	102.802,90 €
Investitionspauschale		Käferschule, Lavinia-Fontana-Str. 1; Grundschule Mörse, An der Lehmkuhle 11; BBS Anne-Marie-Tausch, Bonhoefferstr. 33; Grundschule Fallersleben- Eulenschule, Schloßplatz 1; Grundschule Alt-Wolfsburg; Am Lerchengarten 30; Grundschule Hellwinkel, Schreberstr. 1; Erich-Kästner-Schule, Bonhoefferstr. 33; BBS I, Schachtweg 2; Eichendorffschule, Im Holze 40; jeweils Beschaffung von Schulausstattung (Vorhänge, Vertikallamellen, Regale, Möbel)	39.614,82 €
Investitionspauschale		Mehrgenerationenhaus, Freizeitzentrum Nord, Hansaplatz 18, 38448 Wolfsburg; Umbau und Modernisierung der Cafeteria (inkl. Küche) und des Clubraums zu einem zentralen Begegnungsbereich für z.B. Familien, Senioren, Jugend.	266.902,71 €
Investitionspauschale		Zentrum für junge Kultur GmbH (Stadt Wolfsburg ist 100 %-iger Gesellschafter), Schachtweg 31, 38440 Wolfsburg (ehemals Hallenbad); Ausbau der Sauna des ehemaligen Hallenbades zu Büro- und Übungsräumen für Bands für das Begegnungszentrum Zentrum für Junge Kultur (Jugendzentrum). Modernisierung und Erneuerung durch die Beschaffung und Installation einer Deckenstrahlheizung. Die Einrichtung wird von der Stadt Wolfsburg getragen.	100.914,51 €
Investitionspauschale		Spielplätze Kiebitzweg, 38446 Wolfsburg Hellwinkel; Altmarkring /Mörse, 38442 Wolfsburg; kindgerechte und sichere Neugestaltung der Spielplätze durch Beschaffung neuer moderner Spielgeräte, Erneuerung des Bodens.	13.642,66 €

Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5. Landkreis/kreisfreie Stadt **Wolfsburg**

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		8 Schulen in Wolfsburg (Grundschule Hellwinkel, Schreiberstr. 1 u. Friedrich-von-Schiller-Grundschule, Walter-Flex-Weg, 38446 WOB; Grundschule Laagberg, Masurenweg 9 u. BBS II, Kleiststr. 44, 38440 WOB; Eichendorff-Grundschule, Im Holze 40 u. Hauptschule Westhagen, Halberstädter Str. 30, 38444 WOB; Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule, Walter-Flex-Weg 8, 38448 WOB; Hoffmann-von-Fallerleben Realschule, Karl-Heise-Str. 32, 38442 WOB); jeweils Kauf von Schulausstattung (Möbel, Digitales Schwarzes Brett).	36.227,75 €
Investitionspauschale		Grundschule Ehmén, Mörser Str. 50, 38442 Wolfsburg; Grundschule Fallersleben, Am Alten Gut 10, 38442 Wolfsburg; Grundschule Wohlberg, Danziger Str. 17, 38440 Wolfsburg; Grundschule Alt-Wolfsburg, Am Lerchengarten 30, 38448 Wolfsburg; Grundschule Hattorf, Schultweg 1, 38444 Wolfsburg; jeweils Kauf von Schulausstattung (Möbel, Ausstattung Ganztagsbereich).	11.476,12 €
Investitionspauschale		Schloss Wolfsburg, Schloßstraße 8, 38448 Wolfsburg; Grundsanierung der Druckwerkstatt in der Städtischen Galerie (Schloss Wolfsburg); Neuanschaffung und Reparatur von Inventar, allgemeine Renovierungsarbeiten, Einbau eines Fensters mit Belüftungsanlage, Arbeiten an der Elektroinstallation, Erweiterung der Brandmeldeanlage, Einrichtung eines zweiten Fluchtweges, Einbau einer Brandschutztür, Sanierung des Sanitärbereichs (Objekte, Armaturen, Fliesenarbeiten).	53.460,62 €
Investitionspauschale		Kindertagesstätte St. Christophorus, Kettelerstr. 1, 38440 Wolfsburg; Energetische Sanierung des Südfüßels (Dämmung der Außenwände mit Wärmeverbundsystem 10 cm, teilweise Austausch von Fenstern, Türen und Heizkörpern, Neuregulierung der Heizungsanlage, Ersatz der vorhandenen Umwälzpumpen für die Fußbodenheizung, Warmwasserzubereitung und normale Heizung durch Hocheffizienzpumpen) (Eigenanteil d. Dritte)	84.692,18 €
Investitionspauschale		Kindertagesstätte Stephanus II, Bonhoefferstraße 30, 38444 Wolfsburg; Energetische Sanierung des Daches durch Wärmedämmung des Flachdaches (Baustoffklasse A1, nichtbrennbare Ausführung), sowie Abdichtung des Daches mit neuer Dachhaut (Eigenanteil d. Dritte)	90.000,00 €
Investitionspauschale		Schulzentr. Fallersleben, K.-Heise-Str. 32, 38442; Ratsgymn., Pestalozziallee 2, 38440; F.-Porsche-Realschule, Kettelerstr. 2, 38440; Regenbogenschule, Dessauer Str. 1, 38444; GS Eichendorff, Im Holze 40, 38444; BBS II Kleiststr. 44, 38440; A.-Schweitzer-Gymn. Halberstädter Str. 30, 38444; H.-Nordhoff-Gesamtschule, Suhler Str. 1, 38444; GS. Wendschott, Am Teiche 3, 38448 WOB; Beschaffung v. Funktionsmodellen, Gruppenexperimentierboxen, Präparaten, Mikroskopen, Skeletten, Werkbänken, Werkzeugen.	87.121,36 €
Investitionspauschale		GS Ehmén, Mörser Str. 50, 38442; H.-Dunant-Realschule, Halberstädter Str. 30, 38444; Ratsgymnasium, Pestalozziallee 2, 38440; Schulzentr. Vorsfelde-Realschule-, Im Eichholz 7, 38448; Porsche-Realschule, Kettelerstr. 2, 38440; Förderschule, W-Flex Weg 8, 38446; GS Reislingen S/W, Lavinia-Fontana-Str. 1, 38446; BBS I, Schachtweg 2, 38440; Th.-Heuss-Gymn., M.-Luther-Str.23, 38440; GS Wendschott, Am Teiche 3, 38448 Wolfsburg; Beschaffung v. Möbeln u. Einrichtungsgegenständen f. d. Klassenräume.	76.432,40 €
Investitionspauschale		GS Eichendorff, Im Holze 40, 38444 Wob; GS Wohlberg, Danziger Str. 17, 38440; Regenbogenschule, Dessauer Str. 1, 38444; GS Reislingen S/W, Lavinia-Fontana-Str. 1, 38446; F.-v.-Schiller-Schule, Walter-Flex-Weg 8, 38446; Realschule Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448; Gymn. Fallersleben, Karl-Heise-Str. 32, 38442; GS Alt-Wob, Am Lerchengarten 30, 38448; E.-Kästner GS, Bonhoefferstr. 33, 38444; H.-Nordhoff-Gesamtsch., Suhler Str. 1, 38444; Neuanschaffung v. Stühlen, Schränken u. Tischen.	26.901,69 €
Investitionspauschale		3 Spielplätze: Spielzone Reislingen Süd-West, 38446 Wolfsburg; Spielplatz Nahestr., 38446 Wolfsburg; Spielplatz Am Wipperteich, 38448 Wolfsburg; kindgerechte und sichere Neugestaltung der Spielplätze durch Beschaffung neuer moderner Spielgeräte, Ersatz eines Pavillons durch Tische und Bänke. Beginn: 27.11.09	37.992,75 €

Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5. Landkreis/kreisfreie Stadt **Wolfsburg**

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		BBS Anne-Marie-Tausch, Bonhoefferstr. 33, 38444 Wolfsburg; Ersatz der alten Hauswirtschaftsküche durch Beschaffung neuer Küchenmöbel und Geräte.	32.354,18 €
Investitionspauschale		Eichendorffschule, Im Holze 40, 38444 Wolfsburg; GS Laagberg, Masurenweg 9, 38440; SZ Vorsfelde, HS Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448; GS Fallersleben, Am alten Gut 10, 38442; BBS II, Außenstelle Dieselstr., Dieselstr. 46, 38446; Peter-Pan-Schule, Förderschule für geistige Entwicklung, Am Lerchengarten 28, 38448; GS Alt-Wolfsburg, Am Lerchengarten 30, 38448; Neuanschaffung von Stühlen, Tischen, Litfaßsäule, Backöfen, Kühlautomaten, Möbel flexibles Klassenzimmer, Ballschränke, Hochstühle.	21.740,76 €
Investitionspauschale		Hellwinkelschule (Dep. Nordsteinke), An der Kirche 1, 38446 Wolfsburg; Grundschule Heidgarten, Zum Heidgarten 42, 38448 Wolfsburg; H.-Nordhoff-Gesamtschule, Dependance Stralsunder Ring, Stralsunder Ring 45, 38444 Wolfsburg; H.-Nordhoff-Gesamtschule, Suhler Str. 1, 38444 Wolfsburg; Energetische Sanierung durch Erneuerung der Heizungsanlage / Heizungszentrale und Dämmung der Leitungen nach EnEV 2009; Erneuerung der Armaturen der Sporthalle Grundschule Heidgarten.	160.451,37 €
Investitionspauschale		Brunnenanlage Föhrenkrug; Pestalozzi Allee, 38440 Wolfsburg; Verkleinerung der Brunnenanlage und Integration in eine neu gestaltete Grün- und Platzfläche. Zusätzlich wurde diese Fläche behindertengerecht hergestellt.	141.672,84 €
Investitionspauschale		F-v-Schiller-Sch., Walter-Flex-Weg 8, 38446 Wolfsburg; F-v-Sch., Im Eichholz 7, 38448; H-v-Fallersleben-Realsch., Karl-Heise-Str. 32, 38442; F-Porsche-Realsch., Kettelerstr. 2, 38440; BBS II, Kleiststr. 44, 38440; GS Hattorf, Schultwegte 1, 38444; P-Pan-Schule, Am Lerchengarten 28, 38448; H-Nordhoff-Gesamtsch., Suhler Str. 1, 38444; Eichendorffsch. Im Holze 40, 38444; Hellwinkelsch., Schreiberstr. 1, 38446; Laagberg, Masurenweg 9, 38440; Neuanschaffung v. Tischen, Stühlen, div. Möbel.	27.273,38 €
Investitionspauschale		GS Ehmen, Mörser Str. 50, 38442 Wolfsburg; HS Westhagen, Halberstädter Str. 30, 38444; BBS I, Schachtweg 2, 38440; GS Sülfeld, Dorfstr. 8, 38442; H-v-Fallersleben-Realsch. K-Heise-Str. 32, 38442; GS Wohlberg, Danziger Str. 17, 38440; Ratsgym, Pestalozziallee 2, 38440; GS Heiligendorf, Grüner Jäger 17, 38444; GS Hattorf, Schultwegte 1, 38444; Gym. Kreuzheide-Vorsfelde, F-Marc-Str. 2, 38448; GS Eichendorff, Im Holze 40, 38444; Neuanschaffung von Ausstattung: Sonnenschutzvorhänge, Drehstühle	32.531,29 €
Investitionspauschale		Wob-Kolleg, Danziger Str. 17, 38440 Wob; HS Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448; BBS-A-M-Tausch, Bonhoefferstr. 33, 38444; H-v-Fallersleben-Realsch., K-Heise-Str. 32, 38442; HS Westhagen, Halberstädter Str. 30, 38444; GS Laagberg, Masurenweg 9, 38440; BBS II, Dieselstr. 46, 38446; Ratsgym, Pestalozziallee 2, 38440; Regenbogensch., Dessauer Str. 1, 38444; Neuanschaffung von Ausstattung: Schränke, Stellwände, Regale, Vorhänge, Kochstellen, Musikinstrumente, div. Möbel.	20.501,40 €
Investitionspauschale		H-Dunant-Realsch., Halberstädter Str. 30, 38444; BBS II, Kleiststr. 44, 38440; GS Hattorf, Schultwegte 1, 38444; GS Laagberg, Masurenweg 9, 38440; Regenbogensch., Dessauer Str. 1, 38444; Eichendorffsch., Im Holze 40, 38444; HS Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448; Realsch. Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448; HS Westhagen, Halberstädter Str. 30, 38444; BBS II, Kleiststr. 44, 38440; Neuanschaffung v. Sportgeräten, Schaukästen, Tischen, Regalen, Tageslichtprojektoren.	17.187,11 €
Investitionspauschale		Ratsgym., Pestalozziallee 2, 38440; Käfersch., Lavinia-Fontana-Str. 1, 38446; Eichendorffsch. Im Holze 40, 38444; L-da-Vinci-Gesamtsch., Örtzestr. 1a, 38448; HS Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448; BBS II, Dieselstr. 46, 38446; Hellwinkelsch., Schreiberstr. 1, 38446; T-Heuss-Gym, M-Luther-Str. 23, 38440; P-Pan-Sch., Am Lerchengarten 28, 38448; GS Alt-Wob, Am Lerchengarten 30, 38448; Neuanschaffung v. Musikinstrumenten, elektr. Leinwand, Schränke, Tische, Stühle.	18.216,78 €

Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Wolfsburg

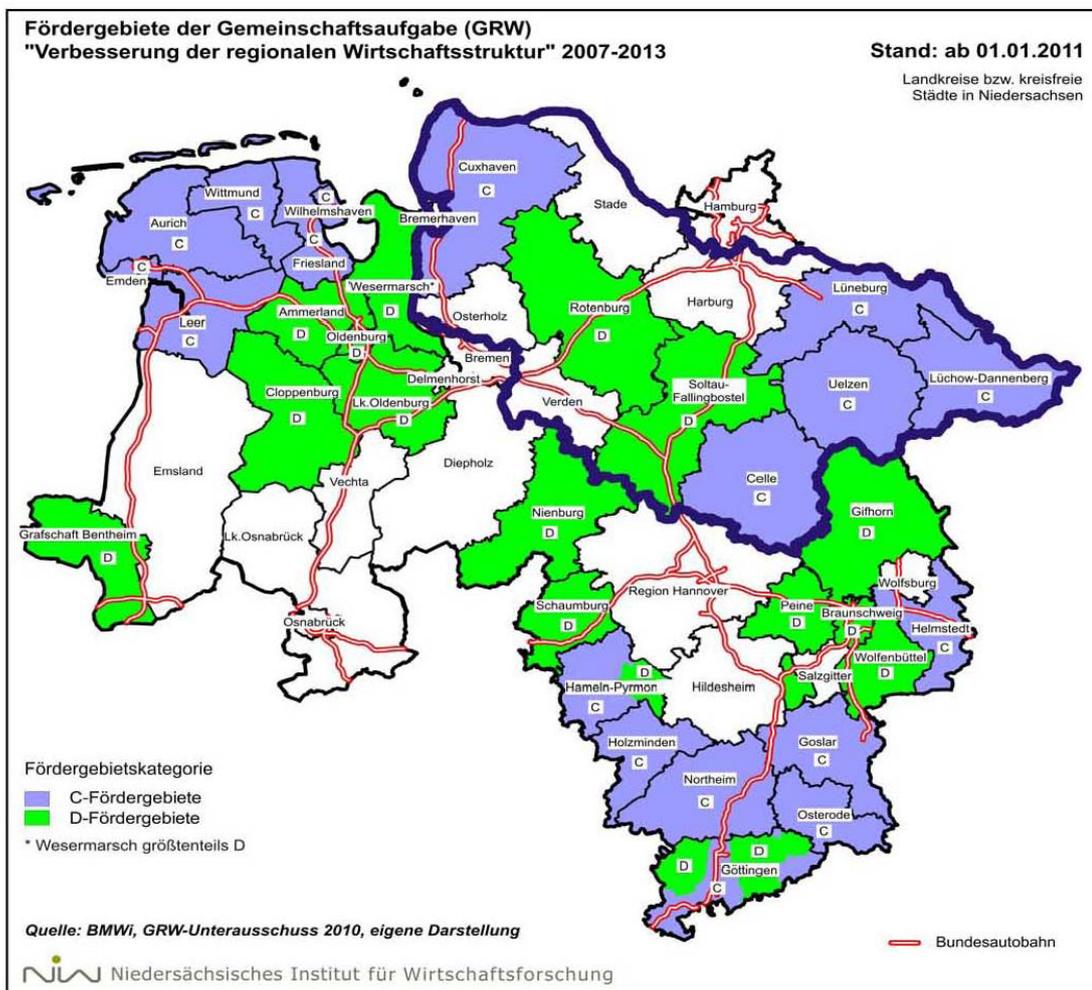
Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Pestalozzischule, H.-Heine-Str. 2, 38440 Wolfsburg; SZ Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448 Wolfsburg Ergänzungs-/Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Geräten für den Werkunterricht.	12.356,99 €
Investitionspauschale		Ratsgymn., Pestalozziallee 2, BBS I, Schachtweg 2, GS Wohlberg, Danziger Str. 17, Eichendorffsch., Im Holze 40, Pestalozzisch., H.-Heine-Str. 2, F-Porsche-RS, Kettelerstr. 2, 38440; H.-v. Fallersleben RS, K-Heise-Str. 32, GS Mörse, A.d. Lehmkuhle 11, GS Fallersleben, A.alt. Gut 10, 38442; BBS-A-M-Tausch, Bonhoefferstr. 33, 38444; GS Hellwinkel, Schreiberstr. 1, 38446; GS Alt-Wob, Lerchengarten 30, GS Vorsfelde Wolfsburger Str. 4, SZ Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448; Neuanschaffung Möbel, tech. Gerät	58.942,17 €
Investitionspauschale		Ratsgym., Pestalozziallee 2, 38440; BBS II, Kleiststr. 44, 38440, BBS II, Dieslstr. 46, 38446; GS Fallersleben, A. alten Gut 10, 38442; GS Wohlberg, Danziger Str. 17, 38440; Eichendorffschule, Im Holze 40, 38444; alle in Wolfsburg: Neuanschaffung von Ausstattung: Stühlen, Tischen, Schränken, sonstige Möbel.	73.928,68 €
Investitionspauschale		GS Fallersleben, Schlossplatz 1, 38442; Gym. Fallersleben, K.-Heise-Str. 32, 38442; H.-Dunant-Realschule, Halberstädter Str. 30, 38444; HS Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448; GS Alt-Wolfsburg, Am Lerchengarten 30, 38448; RS Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448; Eichendorffschule, Im Holze 40, 38444; Hellwinkelschule, Schreiberstr. 1, 38446; Neuanschaffung von Stühlen, Musikinstrumenten, Regalschränken, Sonnenschutz- und Verdunkelungsvorhängen, Tafelsystemen, Schränken.	71.552,64 €
Investitionspauschale		Eichendorffschule, Im Holze 40, 38444; GS Heiligendorf, Grüner Jäger 17, 38444; BBS II, Kleiststr. 44, 38440; Pestalozzischule, H.-Heine-Str. 2, 38440; H.-Dunant-RS, Halberstädter Str. 30, 38444; HS Fallersleben, K.-Heise-Str. 32, 38442; alle in Wolfsburg: Neuanschaffung von Ausstattung: Bandschleifmaschine, Universalprüfmaschine, Rundbiegemaschine, Solarwaage, CVK-Experimentierboxen, Gusseisengewichte, elektr. Kompaktwaagen u.ä.	43.933,43 €
Investitionspauschale		Hoffmann-v-Fallersleben RS, Karl-Heise-Str. 32, 38442 Wolfsburg; HS Vorsfelde, Standort Kreuzheide, Franz- Marc-Str. 2, 38448 Wob; GS Wohlberg, Danziger Str. 17, 38440 Wob; Neuanschaffung v. Experimentierboxen, Magneten, Destillationsbausätzen, Elektrochemiebausätzen, Digitalmultimeter, Salamander, Mini-Gelenken, Kristallierschalen, Bechergläsern, Thermometern u. ä.	6.499,90 €
Investitionspauschale		Wolfsburg-Kolleg, Danziger Str. 17, 38440 Wob; GS Heiligendorf, Grüner Jäger 17, 38444 Wob; GS Altstadt Vorsfelde, Wolfsburger Str 4a, 38448 Wob; HS Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448 Wob; Käferschule, Standort Neuhaus, Parkweg 1a, 38446 Wob; H-Dunant-RS, Halberstädter Str. 30; 38444; RS Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448 Wob; Neuanschaffung v. Stahlkufenstühlen, Klassenschränken, Wandschränken, Musikinstrumenten u. ä.	14.878,33 €
Investitionspauschale		BBS I, Schreiberstr. 1, 38440 Wolfsburg; Pestalozzischule, H.-Heine-Str. 2, 38440 Wob; H.-Dunant-RS, Halberstädter Str. 30, 38444 Wob; F.-v.-Schiller-Schule, Walter-Flex-Weg 8, 38446 Wob; Ratsgym. Pestalozziallee 2, 38440 Wob; GS Wendschott, Am Teiche 3a, 38448 Wob; BBS I, Schachtweg 2, 38440 Wob; Neuanschaffung v. Schränken, Stühlen, Tischen, Tageslichtprojektoren, Rollcontainern, Regalen, Stellwänden u. ä.	24.377,37 €
Investitionspauschale		Laagbergschule, Masurenweg 9, 38440 Wolfsburg; Erneuerung der Sanitärobjekte, Wand- u. Bodenfliesen, Rohrleitungen, Trennwände; Maler- u. Elektroarbeiten, wassersparende Armaturen.	103.276,10 €
Investitionspauschale		Ratsgym, Pestalozziallee 2, 38440 Wolfsburg; GS Mörse, An der Lehmkuhle 11, 38442 Wob; Förderschule für körperl. u. motorische Entwicklung, Im Eichholz 7, 38448 Wob; HS Westhagen, Halberstädter Str. 30, 38444 Wob; Neuanschaffung von Sonnenschutzvorhängen, Garagenschränken, Einbaukühlschrank und div. Möbeln.	11.684,61 €

Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.		Landkreis/kreisfreie Stadt	Wolfsburg
Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		F.-Porsche-RS, Kettelerstr. 2, 38440 Wolfsburg; BBS A.-M.-Tausch, Bonhoefferstr.33, 38444 Wolfsburg; GS Sülfeld, Dorfstr. 8, 38442 Wolfsburg; Käferschule Neuhaus, Parkweg 1a, 38446 Wolfsburg; Pestalozzischule, H.-Heine-Str. 2, 38440 Wolfsburg; Anschaffung von Tischen, Stühlen, Schränken, Regalen, Fernseher, Mischpult.	14.405,44 €
Investitionspauschale		HS Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448; Leonardo-da-Vinci-GS, Örtzestr 1a, 38448; Ratsgym, Pestalozziallee 2, 38440; Th-Heuss-Gym, M-Luther-Str. 23, 38440; Gym-Fallersleben, K-Heise-Str. 32, 38442; HS Kreuzheide, F-Marc-Str. 2, 38448; GS Hattorf, Schultwetge 1, 38444; BBS A-M-Tausch, Bonhoefferstr. 33, 38444; Anschaffung v. Experimentierplatten, Tess-Schülerübungssets, Taschenrechner, Tischfarbkamera, Werkzeugsätze, Geräteschrankwand Chemie, Laborarbeitstisch, Bandsäge.	45.435,03 €
Investitionspauschale		Spielplatz Königswiese, 38440 Wolfsburg Ersatz von Altgeräten durch neue Spielgeräte, Palisadeneinbau, Bau eines Bankplatzes.	28.110,92 €
Investitionspauschale		GS Mörse, An der Lehmkuhle 11, 38442 Wob; Gym. Fallersleben, K-Heise-Str. 32, 38442; Regenbogenschule, Dessauer Str. 1, 38444; H-Nordhoff-Gesamtsch.-Suhler Str.1, 38444; GS Alt-Wolfsburg, Am Lerchengarten 30, 38448; H-v-Fallersleben-RS, K-Heise-Str. 32, 38442; Ausstattung von Fachräumen: Neuanschaffung von Experimentierboxen, Stereomikroskop, Umweltmesskoffer, Waage, Kraftmesser, Homo-Skelett, Gerätesätze Flammenfärbung u. ä.	14.691,46 €
Investitionspauschale		P-Pan-Schule, Am Lerchengarten 28, 38448; Hellwinkelschule, Schreiberstr. 1, 38446; GS Mörse, A. d. Lehmkuhle 11, 38442; Ratsgym., Pestalozziallee 2, 38440; Regenbogenschule, Dessauer Str. 1, 38444; BBS II, Kleiststr. 44, 38440; GS Alt-Wob, Am Lerchengarten 30, 38448; F-v-Schiller-GS, W.-Flex-Weg 8, 38446; BBS II, Dieselstr. 46, 38446; E-Kästner-GS, Bonhoefferstr. 33, 38444; GS Ehmen, Mörser Str. 50, 38442; GS Sülfeld, Dorfstr. 8, 38442 WOB; Ausstatt. v. Klassen: Neuanschaff. div. Schulmobiliars	26.932,93 €
Investitionspauschale		GS Heiligendorf, Grüner Jäger 17, 38444 Wolfsburg; Ferdinand-Porsche-RS, Kettelerstr. 2, 38440 Wolfsburg; BBS II, Kleiststr. 44, 38440 Wolfsburg. Neuanschaffungen für Fachräume: Splitbox, Minimikroskope, Kompaktlichtset, Magnetbilderrahmen, Werkraummaterialien, Anschlussarbeiten Universalprüfmaschine.	4.386,14 €
Investitionspauschale		GS Hellwinkel, Schreiberstr. 1, 38446; GS Laagberg, Masurenweg 9, 38440; Porsche RS, Kettelerstr. 2, 38440; GS Fallersleben, Am Alten Gut 10, 38442; GS Heidgarten, Zum Heidgarten 42, 38448; Pestalozzischule, H-Heine-Str. 2, 38440; F-v-Schiller-Schule, W-Flex Weg 8, 38446; BBS I, Schachtweg 2, 38440; Eichendorffschule, Im Holze 40, 38444; GS Hattorf, Schultwetge 1, 38444; GS Alt-Wob, Lerchengarten 30, 38448; alle WOB; Neuanschaffung v. Mobiliar: Stühle, Tische, Schränke, sonst. Schulausstattung.	23.754,21 €
Investitionspauschale		GS Wohlberg, Danziger Str. 17, 38440; Regenbogenschule, Dessauer Str. 1, 38444; Ratsgym, Pestalozziallee 2, 38440; E-Kästner-Schule, Bonhoefferstr. 33, 38444; Käferschule, L-Fontana-Str 1, 38446; Pestalozzischule, H-Heine-Str. 2, 38440; BBS I, Schachtweg 2, 38440; H-Ch-Andersen-Schule, Stralsunder Ring 45, 38444; GS Wendschott, Am Teiche 3a, 38448; H-Nordhoff-Gesamtschule, Suhler Str 1, 38444; Eichendorffschule, Im Holze 40, 38444; Neuanschaffung Regale u. diverse Schulmöbel.	33.960,43 €
Investitionspauschale		Realschule Vorsfelde, Im Eichholz 7, 38448 Wolfsburg Neuanschaffung von Büromöbeln und Ausstattung für die Verwaltung einschl. Neuausstattung des Lehrerzimmers.	28.064,66 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Evangelische Waldschule Eichelkamp Wolfsburg (GS), Dusterhoopring 11a, 38440 Wolfsburg Schulübernahme seit 01.08.2007; Anschaffungen zur Verbesserung der Medienausstattung für mobiles Lernen: Ausstattung beider 4. Klassen mit interaktiven Projektionstafeln (Smartboards), PCs als Lerninseln für Unterricht und Ganztagsangebote (Lesen lernen).	4.397,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt **Wolfsburg**

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Evangelische Waldschule Eichelkamp, Grundschule, Düsterhoopring 11a, 38440 Wolfsburg: Modernisierung/Erstausstattung der Mensa/Aufenthaltsräume (Möbiliar, Spülmaschine) im Rahmen des Ganztagsbetriebes, Anschaffung von Schränken für die Schulbibliothek, zweier Trocknungswagen für Bilder sowie von flexibler Bestuhlung entsprechend den aktuellen schulischen Anforderungen.	12.972,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Haupt- und Realschule Eichendorffschule Wolfsburg in Wolfsburg Fraunteichstraße 4a, 38440 Wolfsburg Beschaffung Transportabler Beamer zum individuellen Einsatz in den Klassenräumen, 4 interaktive Whiteboards incl. Montage, Dokumentenkamera für Fachklassenräume,	17.488,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gymnasium Eichendorffschule, Fraunteichstraße 4a, 38440 Wolfsburg: Leitungsverbindung zum Fachklassentrakt u.Trakt 2 u. 3 zur Internetverbindung, Leitungsverbindung zum Neubau und zur Aula zur Internetanbindung, Installation für Beameranlage; 10 Netbooks für Einsatz in den Klassen, abschließbarer Schrank u.Tischgestell/-platte zur sicheren Aufbewahrung u.Lagerung der 10 Netbooks, 3 Laptops zum mobilen Einsatz in den Klassen, LCD Monitor mit Wandhalterung	11.556,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Anschaffung 15 Stk. mobiler Rechner, damit Computer und EDV genutzt werden können. Es sollen neben den bestehenden LAN-Anschlüssen auch W-LAN Stationen installiert werden. Die Computer sollen flexibel in allen Unterrichten nach Bedarf eingesetzt werden. Bisherige Ausstattung umfasst ca. 6 Arbeitsplätze, die mit veralteter Technik (älter als 5 Jahre) ausgerüstet sind und nur noch zum Teil mit kleinen Gruppen genutzt werden können. Freie Waldorfschule, Robert-Schumann-Str. 7, 38444 Wolfsburg	12.900,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Freie Waldorfschule Wolfsburg, Robert-Schuman-Str. 7, 38444 Wolfsburg: Ausbau und Einrichtung einer Schulküche im Rahmen des Ganztagsbetriebes.	38.300,00 €



Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt III, Ziffer 3 Landkreis/kreisfreie Stadt Wolfsburg

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon EFRE
1	Beratungsrichtlinie	1.4.1	2008	ASM Dimatec Deutschland GmbH	Entwicklung und Umsetzung einer Marketing- und Vertriebsstrategie	10.000,00 €	10.000,00 €
2				Kamei GmbH & Co. KG	Erstellung eines umfassenden Marketing-Konzeptes	10.000,00 €	10.000,00 €
3					Schaffung eines unverwechselbaren Marken- und Leistungsportfolios	10.000,00 €	10.000,00 €
4				WKS Kaufhaus GmbH	Definition einer Marketingstrategie	1.400,00 €	1.400,00 €
5			2010	Bagiela GmbH & Co. KG	Erstellung eines Marketingkonzeptes	7.000,00 €	7.000,00 €
6				Car Solution GmbH	Planung und Vorbereitung einer Beteiligung am Unternehmen	10.000,00 €	10.000,00 €
7				Irmiler Mietgeräte	Entwicklung eines Web-Marketing-Konzeptes	4.800,00 €	4.800,00 €
8				Metalbau Klein	Entwicklung einer Marketingstrategie	6.000,00 €	6.000,00 €
9				Phönix-Apotheke	Entwicklung eines individuellen Web-Marketing Konzeptes	6.000,00 €	6.000,00 €
10				Superlegera GmbH	Entwicklung eines Internet-Vermarktungskonzeptes	4.800,00 €	4.800,00 €
11				Taube+Bruning GbR	Entwicklung eines Marketingkonzeptes	6.000,00 €	6.000,00 €
12	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (GRW)	1.2.1	2007	TEG Technische Entwicklungsges. mbH	Errichtung einer Betriebsstätte	924.000,00 €	462.000,00 €
13	Innovation Handwerk	2.2.1.2	2009	SIGA GmbH & Co. KG	Entwicklung eines Masterreglers für die Beheizung von Gebäuden mit erneuerbaren Energieträgern (Energieeffizienz-Masterregler)	32.300,00 €	16.150,00 €
14	Kommunale Abwasserbeseitigung	4.1.2	2009	WEB Wolfsburg Entwässerungsbetriebe	Umbau und Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage Hattorf/Heiligendorf	563.454,00 €	563.454,00 €
15	Kommunale KMU-Programme	1.3.1	2007	Stadt Wolfsburg	Richtlinie der Stadt Wolfsburg Förderung von Investitionen in Unternehmen (speziell KMU)	245.115,40 €	245.115,40 €
16			2009	Stadt Wolfsburg	Richtlinie der Stadt Wolfsburg - Förderung von Investitionen in Unternehmen (speziell KMU)	215.215,00 €	215.215,00 €
17			2010	Stadt Wolfsburg	Förderung von Investitionen in Unternehmen	237.022,00 €	237.022,00 €
18	Natur erleben	4.1.4	2007	Stadt Wolfsburg	Große Weidetiere in den Ilkerbruchwiesen	132.453,75 €	82.783,59 €
19			2009	Stadt Wolfsburg	Große Weidetiere in den Ilkerbruchwiesen - 3. Bauabschnitt	103.376,00 €	64.610,00 €
20	Personaltransfer	2.2.2	2008	TEG Technische Entwicklungsges. mbH	Einstellung eines Innovationsassistenten	5.427,53 €	5.427,53 €
21	Technologietransfer in Kommunen	2.2.4	2008	Stadt Wolfsburg	Technologieberater Wolfsburg	97.500,00 €	97.500,00 €
22	Touristische Entwicklung	3.3.1	2009	1. Motorsportclub Wolfsburg e.V.	Yachthafen Wolfsburg - Förderung des Wassersporttourismus durch Qualitätssteigerung des Hafens und des Hafengeländes	45.500,00 €	45.500,00 €
Gesamtsumme						2.677.363,68 €	2.110.777,52 €

Zur Kleinen Anfrage 10

58

, Frage Abschnitt IV, Ziffer 3

Landkreis/kreisfreie Stadt

Wolfsburg

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon ESF
1	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Auto plus GmbH & Co. KGaA	Automobilkaufmann	2.500,00 €	1.250,00 €
2	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Catering & Partyservice Heinrich Roth	Restaurantfachmann	2.500,00 €	1.250,00 €
3	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	CMC-Wolfsburg	Kaufmann im Einzelhandel	2.500,00 €	1.250,00 €
4	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Enja Gastro GmbH	Restaurantfachfrau	1.000,00 €	500,00 €
5	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	FAR-Sportmotorräder Frank Andresen	Zweiradmechaniker	2.312,50 €	1.156,25 €
6	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Hotel - Restaurant "Zur Riede"	Restaurantfachmann	2.500,00 €	1.250,00 €
7	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	International Hairstyling Franco Golluscio	Friseurin	4.062,50 €	2.031,25 €
8	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Kfz-Betrieb Nicola Lacetera	Kfz-Lackierer	2.500,00 €	1.250,00 €
9	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Metallbau Klein	Metallbauer/Fachrichtung Konstruktionstechnik	2.500,00 €	1.250,00 €
10	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Ohnesorg GmbH Sanitär- u. Haustechnische Anlagen	Anlagenmechaniker für Sanitär- und Heizungstechnik	2.500,00 €	1.250,00 €
11	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	TEG Technische Entwicklungsges. mbH	Zerspanungsmechaniker	2.500,00 €	1.250,00 €
12	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Tischlermeister Clemens Schnell	Tischler	2.500,00 €	1.250,00 €
13	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	vitapark fitness am Drömling Unikat-Wellness GmbH und Co. KG	Sport- und Fitnesskaufmann	1.750,00 €	875,00 €
14	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Hotel - Restaurant "Zur Riede"	Restaurantfachfrau	2.312,50 €	925,00 €
15	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Salon Mandarin	Friseurin	2.500,00 €	1.000,00 €
16	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	TEG Technische Entwicklungsges. mbH	Zerspanungsmechaniker	2.500,00 €	1.000,00 €
17	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2010	CJD Jugenddorf Wolfsburg	SAM - Service am Menschen	132.333,94 €	22.333,94 €
18	Ausbildungsplatzakquisiteure	2.1.1	2008	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	Ausbildung Plus Niedersachsen	79.892,97 €	57.066,41 €
19	Ausbildungsplatzakquisiteure	2.1.1	2010	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	Zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteure	113.377,68 €	94.481,40 €
20	Ausbildungsverbünde	2.2.5	2008	RegionalVerbund für Ausbildung e.V.	30 zusätzliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche	384.193,03 €	307.736,88 €
21	Ausbildungsverbünde	2.2.5	2009	RegionalVerbund für Ausbildung e.V.	40 zusätzliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche	385.615,31 €	296.389,08 €
22	Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2008	Fa. Peter Szalek	Bürokaufmann	5.764,82 €	5.764,82 €
23	Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2008	MTV 1862 e.V. Vorsfelde	Sport- und Fitnesskauffrau	5.456,97 €	5.456,97 €
24	Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2009	Friseur Headline	Damen- und Herrenfriseurin	3.923,44 €	3.923,44 €
25	Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	1.2.1	2008	Volkswagen Qualifizierungsgesellschaft mbH	Qualifizierung für Beruf und Familie	128.200,08 €	128.200,08 €

Zur Kleinen Anfrage 10

58

, Frage Abschnitt IV, Ziffer 3

Landkreis/kreisfreie Stadt

Wolfsburg

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon ESF
26	Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	1.2.1	2009	Volkswagen Qualifizierungsgesellschaft mbH	UnternehmensWert - Förderung und Stärkung einer familienfreundlichen Unternehmens- und Führungskultur	193.236,91 €	193.236,91 €
27	Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	3.2.1	2008	Volkswagen Qualifizierungsgesellschaft mbH	Vorfahrt Region Hannover	181.549,55 €	136.461,97 €
28	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Katja Koch	Erstellung eines Businessplanes	1.500,00 €	1.500,00 €
29	Jugendwerkstätten	3.2.2	2008	Stadt Wolfsburg	Jugendwerkstatt Wolfsburg	573.543,33 €	263.682,33 €
30	Pro-Aktiv-Centren (PACE)	3.2.3	2008	Stadt Wolfsburg	Pro-Aktiv-Center Wolfsburg	560.357,96 €	229.199,66 €
31	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)	1.1.1	2008	Volkswagen Qualifizierungsgesellschaft mbH	Nachhaltigkeit in der Energie-Wirtschaft (NEW)	61.720,41 €	51.227,57 €
32	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)	1.1.1	2009	Volkswagen Qualifizierungsgesellschaft mbH	CAR - Cluster Automotive in der Region Niedersachsen	208.636,42 €	153.636,42 €
33	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)	1.1.1	2009	Volkswagen Qualifizierungsgesellschaft mbH	Pro AktiW - Aktiv in der Wirtschaftskrise	189.775,33 €	129.775,33 €
Gesamtsumme						3.248.015,65 €	2.098.810,71 €

Zur Kleinen Anfrage 1058	, Frage Abschnitt V,	Ziffer 4	Stadt Wolfsburg
--------------------------	----------------------	----------	-----------------

ELER-Zahlungen in der laufenden EU-Förderperiode 2007-2013 (Stand: 30.06.2011)

Maßnahme	ELER	National	Gesamt
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	89.209,47 €	158.790,47 €	247.999,94 €
Ausgleichszulage	5.924,94 €	4.847,71 €	10.772,65 €
Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	369.758,48 €	369.758,52 €	739.517,00 €
Erschwernisausgleich	5.234,74 €	4.283,24 €	9.517,98 €
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	6.202,35 €	5.074,65 €	11.277,00 €
Flurbereinigung	259.720,51 €	38.577,47 €	298.297,98 €
Forstwirtschaftlicher Wegebau	48.132,50 €	48.132,50 €	96.265,00 €
Hochwasserschutz im Binnenland	19.607,24 €	7.842,90 €	27.450,14 €
Kooperationsprogramm Naturschutz	110.826,50 €	90.908,95 €	201.735,45 €
Niedersächsisches u. Bremisches Agrarumweltprog.	251.192,12 €	202.423,83 €	453.615,95 €
Nichtproduktive Investitionen Forst	58.851,65 €	43.461,35 €	102.313,00 €
SUMME	1.224.660,50 €	974.101,59 €	2.198.762,09 €

Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt VI, Ziffer 3 Landkreis/ kreisfreie Stadt Wolfsburg

(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon GRW	davon EFRE
Touristische Entwicklung	2009	1. Motorsportclub Wolfsburg e.V.	Yachthafen Wolfsburg - Förderung des Wassersporttourismus	45.500,00	0,00	45.500,00

Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 5 | kreisfreie Stadt | Wolfsburg

- Förderung Bund -

Grundlage /Projekt	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2007	3.333,33 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2008	40.000,00 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2009	40.000,00 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2010	40.000,00 €
Städtebauförderung	2007	350.000,00 €
Städtebauförderung	2008	300.000,00 €
Städtebauförderung	2009	250.000,00 €
Städtebauförderung	2010	250.000,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 58 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 6.

Landkreis/kreisfreie Stadt **Wolfsburg****- Zweckgebundene Förderung -**

(Rechts-)Grundlage (z. B. Entflechtungsgesetz)	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung/Investitionsprogramm Kinderbetreuungsbaus 2008 - 2013	2008 - 2010	1.486.152,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2007	744.300,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2008	196.700,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2009	0,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2010	0,00 €
Zuwendung für Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK-Gesetz) an die Stadt Wolfsburg.	2008	16.800,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2007	932.000,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2008	3.563.350,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2009	1.274.000,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2010	770.000,00 €
Entflechtungsgesetz (Straßenbau)	01.01.2007 bis 31.12.2010	13.231.632,00 €
Entflechtungsgesetz (ÖPNV) u. Regionalisierungsgesetz (Zahlungen an ZGB gem. § 7 (4) und (5) NNVG - Gesamt: 39.626.572,26 € - wurden nicht berücksichtigt, da eine Anfrage für ZGB nicht vorliegt und die Mittel Landkreisen und Städten nicht zugeordnet werden können.)	01.01.2007 bis 31.12.2010	1.475.156,00 €